

Änderungsliste 2023-2027 KONSUMTIV

STADT BORNHEIM Haushaltsplanentwurf 2023-2027

Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 009/2023-2

Änderungen ohne Personal und SoPos

Stand: 09.01.2023

Produktbereich und -gruppe; Sachkonto Seite und Zeile im Haushaltsplan	lfd. Nr	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025	Entwurf 2026	Änder. 2026	Summe 2026	Entwurf 2027	Änder. 2027	Summe 2027
Produktbereich 1.06 Kinder-,Jugend- und Familienhilfe																
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung S.225																
Zeile 2 Zuwendungen und allg. Umlagen 414200 Zuweisungen Land	19		-21.818	-21.818												
Zeile 16 sonst. ord. Aufwendungen 543150 Geringw. Wirtschaftsgüter			21.818	21.818												
Summe Änderungen Produktgruppe			0													
10603 Erzieherische Hilfen S.241																
Zeile 6 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen 442200 Kostenerstattungen Land	5	-435.000	-480.000	-915.000	-435.000	-480.000	-915.000	-435.000	-480.000	-915.000	-435.000	-480.000	-915.000	-435.000	-480.000	-915.000
Zeile 15 Transferaufwendungen 533500 Jugendhilfe an nat. Personen	4	1.906.000	480.000	2.386.000	1.944.100	480.000	2.424.100	1.983.000	480.000	2.463.000	2.022.700	480.000	2.502.700	2.063.100	480.000	2.543.100
Summe Änderungen Produktgruppe																

konsumtive Veränderungsnachweise

Lfd.Nr. Begründung

- 19 Einnahme KITA Flüchtlinge: Landeszuwendung Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen. Hier: Spielgruppe im Bornheimer Jugendtreff. Frühpädagogisches Gruppenangebot für ukrainische Familien. Die Förderung für 2023 ist gewährleistet und wird daher in 2023 weiterbetrieben. Ausgaben KITA Flüchtlinge: 100% refinanzierte Personal- & Sachkosten, die im Rahmen des frühpädagogischen Gruppenangebots für ukrainische Familien anfallen.
- 4+5 Seit der Planung im April 2022 sind 8 neue unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach Bornheim zugewiesen worden, die alle in stationären Heimeinrichtungen untergebracht werden müssen. Hierfür fallen ca. 80.000 EUR/Jahr an. Bei Betrachtung aller Lfd. UMA-Fälle ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr 2 - 3 Alt-Fälle auslaufen könnten, so dass hier im Rahmen der Veränderung belastbar nur 6 Fälle (rund 480.000 EUR) berücksichtigt werden. Da grundsätzlich eine 1:1 Kostenerstattung vom Land erfolgt, ist dies auch bei der Kostenerstattung ertragsseitig zu berücksichtigen. Die Zuweisungsquote ist von April 2022, noch 14, bis heute auf 18 gestiegen, aktuell entstehen Kosten für 16 UMA-Fälle.